



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG);
hier: Befristung Bayerische Finanzagentur
(Drs. 18/7141)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 13 wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Über den Fortbestand der Finanzagentur ist bei Auflösung des Bayernfonds neu zu beschließen.“

Begründung:

Da die Finanzagentur nur dem Führen des Bayernfonds dienen soll, braucht ein darüber hinaus gehender Fortbestand eine neue Begründung.